



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 18.05.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neugestaltung des Zugangs zur St. Michael-Kirche und des Vorplatzes zur Aussegnungshalle
- 2 Neubau eines Bauhofes; Vorstellung der Planung
- 3 Wasserversorgungs- und Abwasseranlage: Ertüchtigung des Prozessleitsystems; hier: Honorarangebot Ing.Büro Arz, Würzburg
- 4 Wasserversorgungs- und Abwasseranlage; Ertüchtigung des Prozessleitsystems; hier: Angebotsbekanntgabe
- 5 Abwasseranlage; Verlängerung der Einleitungsgenehmigung; hier: Honorarvereinbarung Ing.Büro Arz für Planungsleistungen
- 6 Entwässerungsanlage: Verbesserungsmaßnahme Neubau Regenüberlaufbecken "Bauhof" Holzkirchen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Verfahren gem. BImSchG; Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Wertheim-Dertingen; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 8 Holzernte- und Rückearbeiten im Gemeindewald Holzkirchen/Wüstenzell;
Bekanntgabe der Angebote

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 09.04.2015

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Gäste/Referenten

Haus, Manuel

zu TOP 1 und TOP 2 öT

Hettiger, Johannes

zu TOP 1 und TOP 2 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.04.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Neugestaltung des Zugangs zur St. Michael-Kirche und des Vorplatzes zur Aussegnungshalle
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (öT) die Herrn Architekten Hettiger und Haus vom Architektenbüro G|H|H.

Die Neugestaltung des Zugangs zur Kirche und des Vorplatzes der Aussegnungshalle Holzkirchen wurde im Rahmen von Ortsterminen mit dem Gemeinderat und Vertretern der Kirchenverwaltung Holzkirchen und des Ordinariats Würzburg abgestimmt.

Die überarbeitete Planung, sowie die hierzu entsprechenden Kostenschätzung werden von Herrn Architekt Hettiger vorgestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die Maßnahme auf ca. 116.213,91 €.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam die Anregung aus Kostengründen auf die Sitzecke oberhalb des Zufahrtsweges, sowie auf die Treppe und das Gelände unterhalb des Brunnens zu verzichten.

Herr Architekt Hettiger sagt zu, die Änderungsvorschläge in der weiteren Planung zu berücksichtigen und eine überarbeitete Kostenschätzung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die überarbeitete Planung sowie die angepasste Kostenberechnung wird ferner dem Ordinariat sowie der örtlichen Kirchenverwaltung zur Zustimmung übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung einschließlich der vorstehenden Änderungsvorschläge zu und beauftragt das Architekturbüro G|H|H mit der Weiterführung der Planung und mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der einzelnen Gewerke.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Herr Architekt Manuel Haus vom Architektenbüro G|H|H stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung des neuen Bauhofs mit Kostenschätzung vor (alle Angaben in Brutto):

Kostengruppe 100 Grundstückskosten	ohne Ansatz
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	ohne Ansatz
Kostengruppe 300 Baukonstruktion	ca. 440.000,00 €
Kostengruppe 400 technische Anlagen	ca. 105.000,00 €
Kostengruppe 500 Außenanlage	ca. 250.000,00 €
Kostengruppe 600 Ausstattung	ca. 40.000,00 €
Kostengruppe 700 Nebenkosten	ca. 170.000,00 €

Gesamtkosten ohne Kostengruppe 200	ca. 1.000.000,00 €
---	---------------------------

In der Entwurfsplanung ist der Bauhof als einstöckiger Baukörper in einer L-Form vorgesehen.

Die Abweichungen der Kosten gegenüber der bisherigen Zahlen sind bedingt durch die zusätzlichen Kosten für die Außenanlagen und wegen des Verschieben des Baukörpers nach Westen (bedingt durch den vorhandenen Strommasten). Ferner entstehen Kosten für Retentionsflächen und für ca. 500 m³ mehr umbauten Raumes.

Die Kosten für die Zufahrt einschließlich des Einfahrttrichters, sowie der Parkflächen Feuerwehrhaus sind in der Ausschreibung RÜB enthalten.

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, ob aus Gründen der Kosteneinsparung die Möglichkeit besteht, anstelle des geplanten einstöckigen Baukörpers den Bauhof als zweistöckiges Bauwerk auszuführen und die überbaute Grundfläche entsprechend zu verringern.

Herr Architekt Haus sagt zu, diese Variante zu überrechnen.

Desweiteren wurde aus den Reihen des Gemeinderates angeregt, das vorgesehene Schüttgutlager zu verkleinern, um Kosten für die notwendigen Erdarbeiten zu verringern.

Herr Architekt Haus sagt zu, diesen Vorschlag ebenfalls zu überprüfen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kostenmehrung von ca. 350.000,00 € nicht im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes enthalten ist. Die Kostenmehrung kann entweder durch Reduzierung des Bauvolumens oder durch zeitliche Streckung mit Aufteilung in mehrere Bauabschnitte aufgefangen werden. Bei einer Realisierung in 2016/2017 verbleibt als Finanzierung nur die Aufnahme eines Darlehens.

Der Gemeinderat war sich einig, die Maßnahme im vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen, die Kostenreduzierungen so weit als möglich zu realisieren und die Kostenmehrung durch Aufnahme eines Kredits u finanzieren.

Das Architektenbüro G|H|H wird beauftragt, die Änderungsvorschläge zu prüfen, die Planungsalternativen darzustellen und die Kostenschätzung anzupassen.

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Arz, Würzburg, erbringt seit Jahren die technische Planung und Betreuung der Wasserversorgungs- und der Abwasseranlage der Gemeinde Holzkirchen. Im Zuge der derzeit laufenden Maßnahmen hat sich erneut gezeigt, dass die elektronischen Bestandteile der Wasserversorgungs- und der Abwasseranlage veraltet sind und den heutigen Anforderungen im Hinblick auf Datenkommunikation und Fernübertragung nicht mehr genügen, sodass insbesondere auf Störungen und Alarmereignisse nicht mehr angemessen reagiert werden kann. Entsprechende Modernisierungen sind deshalb dringend erforderlich.

Insbesondere im Hinblick auf die laufenden Planungen für das Regenüberlaufbecken „Bauhof“ muss diese Thematik jetzt in Angriff genommen werden, um eine aufeinander abgestimmte Planung für die elektronische Prozessleitung der Wasserversorgungs- und der Abwasseranlage realisieren zu können.

Die entsprechenden Planungen wurden durch das Ing. Büro Arz bereits aufgenommen. Parallel hierzu hat das Büro mit Schreiben vom 23.04.2015 ein Honorarangebot übersandt, damit für die zu erbringenden Planungsleistungen ein entsprechender Ing.Vertrag abgeschlossen werden kann.

Der im Honorarangebot enthaltene Leistungsumfang und die dafür aufgeführten Ansätze (Honorarzone II, Umbauzuschlag 20 %, Nebenkosten 5 %) entsprechen den zu erbringenden Leistungen; für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) wurden aufgrund der erbrachten Vorleistungen aus der bisherigen Planungstätigkeit keine bzw. verminderte Ansätze getroffen. Dies entspricht dem Inhalt der geltenden HOAI und den derzeit bei den VGem-Gemeinden geschlossenen Ing.Verträgen.

Insgesamt belaufen sich die Maßnahmekosten nach derzeitiger Kostenprognose auf (jeweils netto) ca. 97.000,00 €; die dafür anfallenden Planungskosten werden ca. 30.000,00 € betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing. Büro Arz, Würzburg, gemäß dessen Honorarangebot vom 23.04.2015 mit den Planungsleistungen für die Ertüchtigung des Prozessleitsystems für die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Wasserversorgungs- und Abwasseranlage; Ertüchtigung des Prozessleitsystems; hier: Angebotsbekanntgabe

Sachverhalt:

Auf den in der nichtöffentlichen Sitzung enthaltenen Tagesordnungspunkt „Honorarangebot Ing. Büro Arz“ und den Tagesordnungspunkt 11.3 der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2015 wird verwiesen.

Im TOP 11.3 wurde bereits über die vom Ing. Büro Arz empfohlene Vorgehensweise informiert. Dieses Angebot liegt nun von der Fachfirma Hofmockel, mit Datum vom 15.04.2015 vor und weist einen Bruttogesamtbetrag von 33.094,14 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5 Abwasseranlage; Verlängerung der Einleitungsgenehmigung; hier: Honorarvereinbarung Ing.Büro Arz für Planungsleistungen
--

Sachverhalt:

Für die Einleitung von behandeltem Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken (d.h. drei Regenüberlaufbecken Holzkirchen, Fangbecken Holzkirchen, Kanalstauraum Wüstenzell) der gemeindlichen Abwasseranlage in den Vorfluter Aalbach ist eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die bisherige Erlaubnis ist zum 31.12.2014 ausgelaufen, sodass eine Verlängerung oder Neuausstellung dieser Erlaubnis einzuholen ist.

Für das entsprechende wasserrechtliche Genehmigungsverfahren sind Planungsleistungen (fachtechnische Planung unter Verwendung des beim Büro vorhandenen Datenbestands, Erstellung der Antragsunterlagen etc.) erforderlich, für die das Ing. Büro Arz, Würzburg, das die gemeindliche Abwasseranlage seit langem betreut, mit Schreiben vom 23.04.2015 ein Honorarangebot vorgelegt hat.

Das Honorarangebot weist eine Honorarsumme von insgesamt 11.995,20 € brutto aus. Hierzu ist festzustellen, dass derzeit in einer anderen VGem-Gemeinde von einem anderen Ing. Büro vergleichbare Planungsleistungen erbracht werden, für die eine Honorarvereinbarung in vergleichbarer Höhe abgeschlossen wurde; sodass das Honorar insoweit als angemessen beurteilt werden kann. Zudem bietet die hier zugrunde gelegte Pauschalierung des Honorars für die Gemeinde eine Sicherheit bezüglich der zu kalkulierenden Planungskosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing. Büro Arz, Würzburg, gemäß dessen Angebot vom 23.04.2015 mit den Planungsleistungen für die neue wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in den Vorfluter Aalbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Entwässerungsanlage: Verbesserungsmaßnahme Neubau Regenüberlaufbecken "Bauhof" Holzkirchen; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für den Neubau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Bauhof“ Holzkirchen als Bestandteil der Verbesserungsmaßnahme wurde vom Ing. Büro Arz die Ausschreibung vorgenommen.

Die am 12.05.2015 durchgeführte Eröffnung der auf die Ausschreibung eingegangenen drei Angebote brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge: Firmen nach Alphabet, Preise ungeprüft brutto nach Höhe):

Ein Angebot abgegeben haben folgende Firmen:

Firma Bindrum GmbH, Hammelburg-Westheim
Firma Dechant GmbH, Weismain
Firma Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach

Angebotspreise:

Firma A	672.695,89 €
Firma B	684.171,66 €
Firma C	813.827,36 €

Das Ing. Büro Arz prüft nun die Angebote und erstellt einen entsprechenden Vergabevorschlag, sodass über eine Auftragsvergabe entschieden werden kann.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7	Verfahren gem. BImSchG; Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Wertheim-Dertingen; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2015, eingegangen am 15.04.2015, hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt Verfahrensunterlagen für das oben genannte Vorhaben übersandt. Damit erfolgt die Beteiligung der VGem-Gemeinden als Träger öffentlicher Belange am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplanten vier Windkraftanlagen (WEA) auf Gemarkung Dertingen.

Die Einzelheiten zu den geplanten WEA sind den Antragsunterlagen der Firma ABO-Wind, insbesondere dem Lageplan, dem Kurzbericht, sowie der technischen Zeichnung der WEA zu entnehmen. Demnach sollen im nordöstlichen Gemarkungsbereich von Dertingen bzw. westlich/nordwestlich von Holzkirchen und Wüstenzell vier WEA mit einer Höhe von 199 m und einem Rotordurchmesser von 120 m errichtet werden.

Bei dem sogenannten „Windpark Dertingen“ handelt es sich um den Standort, der bereits im Rahmen der Beteiligung am Regionalplan Heilbronn-Franken (siehe TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2014) und der Bauleitplanung Windenergie der Stadt Wertheim (siehe TOP 1 der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2014) im Gemeinderat Holzkirchen behandelt wurde. Die darin vorgetragenen Bedenken bezüglich Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes wurden den verfahrensführenden Stellen vorgelegt. Eine Änderung der Planung ist daraufhin nicht erfolgt.

Die oben genannten gemeindlichen Bedenken könnten nun nochmals vorgetragen werden. Aufgrund der bisherigen Abwägungsergebnisse ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diesen Bedenken im jetzigen Verfahren Rechnung getragen würde.

Die Einspeisung in das Energienetz soll am Umspannwerk Uettingen erfolgen. Hierzu wird eine Kabeltrasse verlegt, die u.a. durch die Gemeinde Holzkirchen führt. Der genaue Trassenverlauf steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt. Soweit der Trassenverlauf über gemeindliche Grundstücke führt, ist hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen der antragstellenden Firma ABO-Wind und der Gemeinde Holzkirchen zu schließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, weiterhin Bedenken bzw. Einwendungen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes der Gemeinde Holzkirchen vorzutragen und verweist hierzu auf die Stellungnahmen im Rahmen der Regionalplanung Heilbronn-Franken und der Bauleitplanung Windenergie der Stadt Wertheim.

Die Einzelheiten bezüglich der Einspeisungstrasse sind in einem separaten Verfahren und über eine entsprechende Vereinbarung zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8	Holzernte- und Rückearbeiten im Gemeindewald Holzkirchen/Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Bis zum Jahr 2014 wurde der Holzeinschlag durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 27.10.2014 beschlossen, dass ab 2015 das Fällen der Bäume, das Trennen des Stammholzes vom Giebelholz sowie das Rücken des Stammholzes an einen externen Dienstleister vergeben werden soll.

Mit Schreiben vom 20.03.2015 wurden folgende Forstunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten:

Forstunternehmen Reith, Heugrumbach
Forstbetrieb Peter Graf Wolffskeel, Uettingen
Forstbetrieb Fleischmann, Kist
Forstbetrieb Ambros Wander, Helmstadt
Forstservice Biber, Homberg/Efze
MSB Forst, Geiselwind

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben; diese wurden dem Gemeinderat online übermittelt.

Der für den Gemeindewald Holzkirchen zuständige Förster Timo Renz, Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg, hat eine fachliche Beurteilung dazu gegeben und dazu geraten, den Auftrag vorerst für ein Jahr zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 09.04.2015
----------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 09.04.2015 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Tatjana Zorn
Schriftführer